

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1527/2017
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 04 01	Datum 02.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	28.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem Wirtschaftsjahr 2018
Mainz, . November 2017
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der KDZ Mainz empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2018, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2018 gültig ist.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Wesentliche Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab 1. Januar 2018, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für den Beschluss des Wirtschaftsplanes als auch für den Beschluss der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der KDZ Mainz empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2018, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2018 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ Mainz.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anmerkungen

Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.